



# Gemeinde Muntelier

## Steuern – Bezug der Gemeindesteuern

### Steuersätze

Die Gemeindesteuern basieren auf der Veranlagung der Kantonalen Steuerverwaltung und werden wie folgt berechnet:

#### Steuerbezug durch die Gemeinde Muntelier

(NP: Natürliche Personen JP: Juristische Personen)

Einkommens- und Vermögenssteuern NP	58%	der Kantonssteuer (100%)
Gewinn- und Kapitalsteuer JP	58%	der Kantonssteuer (100%)
Liegenschaftssteuer	0‰	vom Steuerwert der Liegenschaften
Steuer auf Kapitaleistung	58%	der Kantonssteuer (100%)
Grundstückgewinnsteuer	60%	der Kantonssteuer (100%)

#### Steuerbezug durch die Kantonale Steuerverwaltung

Handänderungssteuer	100%	der Kantonssteuer (1.5% vom Gesamtpreis)
Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.7%	der Kantonssteuer (100%)
Kirchensteuer Katholische Pfarrei	8%	der Kantonssteuer (100%)
Kirchensteuer Reformierte Pfarrei	9%	der Kantonssteuer (100%)

### Anzahlungen

Die Steueranzahlungen sind provisorisch und werden auf der Grundlage der letzten Veranlagung oder aufgrund einer Schätzung des voraussichtlichen Steuerbetrages für das laufende Steuerjahr festgesetzt.

Die Anzahlungen können durch eine einzige Vorauszahlung des Gesamtbetrages abzüglich Skonto oder durch neun monatliche Raten (fällig Ende Mai bis Ende Januar) ausgeführt werden. Beträgt die Akontozahlung im Total weniger als CHF 270.00, wird diese in einem Betrag in Rechnung gestellt, fällig am 15.09. (mittlerer Verfall).

Falls die voraussichtlich geschuldeten Gemeindesteuern höher als die Akontozahlungen sind, kann bis am 30.04. vom Folgejahr (allgemeiner Fälligkeitstermin) ohne Zinsaufrechnung eine zusätzliche Anzahlung mit dem neutralen QR-Einzahlungsschein «Zusätzliche Rate» geleistet werden. Sie haben auch die Möglichkeit, die Höhe der Raten selbst zu ändern, indem Sie die Referenz der QR-Einzahlungsscheine kopieren (E-Banking) und für das entsprechende Steuerjahr verwenden. Wir weisen darauf hin, dass bei unzureichender Zahlung Verzugszinsen berechnet werden.

Wenn Sie bei Erhalt der Anzahlungen der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage gar nicht mehr der Realität entspricht (z.B. früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, etc.) oder Sie widererwarten keine Anzahlungsrechnung erhalten haben, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme (026 670 41 50 oder [gemeinde@muntelier.ch](mailto:gemeinde@muntelier.ch)).

## Steuerrechnung

Die Steuerrechnung basiert auf der kantonalen Veranlagung und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die Gemeindesteuern für Kapitaleistungen und Grundstückgewinnsteuern werden individuell einkassiert und sind 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

## Bezahlung der Rechnungen

Falls Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, müssen Sie jedes Jahr die Einzahlungsscheine an Ihre Bank weiterleiten. Wenn Sie Ihre Zahlungen via E-Banking erledigen, müssen Sie die jeweilige Referenznummer auf den Einzahlungsscheinen bei jeder Zahlung neu eingeben. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im «richtigen» Jahr verbucht werden.

## Zinsen

Der Gemeinderat hat folgende Zinssätze festgelegt:

Steuerjahr	Skonto Vorauszahlung Gesamtbetrag	Vergütungszins Rückerstattung	Verzugszins
2022	0.00%	0%	3.00%
2023	0.00%	0%	3.00%
2024	0.25%	0%	3.75%
2025	0.25%	0%	3.75%

## Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG)

Link: [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/631.1](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/631.1)

Gesetz über die Gemeindesteuern

Link: [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/632.1](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/632.1)

Gesetz über die Beziehungen zwischen den Konfessionsgemeinschaften und dem Staat (BKGSG)

Link: [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/190.1](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/190.1)

Gesetz über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern (HGStG)

Link: [https://bdlf.fr.ch/app/de/texts\\_of\\_law/635.1.1/versions/8061](https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/635.1.1/versions/8061)

## Links

Erbschafts- und Schenkungssteuer: Allgemeines

Link: <https://www.fr.ch/de/steuern/erbschafts-und-schenkungssteuer/erbschafts-und-schenkungssteuer-allgemeines>

Grundstückgewinnsteuer

Link: <https://www.fr.ch/de/steuern/grundstueckgewinnsteuer/grundstueckgewinnsteuer>

Die Steuern berechnen

Link: <https://www.fr.ch/de/steuern/natuerliche-personen/die-steuern-berechnen>